

Springe, den 11. März 2024

PROTOKOLL

der Sitzung des Schulelternrates am Otto-Hahn-Gymnasium
in Springe am Montag, 4. März 2024; 17:00 bis 21:45 Uhr

Teilnehmer*innen:

Vorstand des Schulelternrates: Herr Dr. Podzelny (Vorsitzender)
Frau Lauken
Herr Basaldella
Herr Schmidt

Schulleitung: Frau Dr. Prietzel
Herr Kohser

Elternvertreter*innen
im Schulelternrat: 34; gem. Anwesenheitsliste

Ort: Mensa, Otto-Hahn-Gymnasium

Protokoll: Herr Weiner

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Protokolle
vom 12.10.2022, 01.03.2023 und 28.09.2023
- TOP 4 Vorstellung der Schulsozialarbeiterin
- TOP 5 Bericht der Schulleitung
- TOP 6 Bericht des Vorstands des Schullelternrates
- TOP 7 Erziehungspartnerschaft
- TOP 8 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Schulelternrates (SER) begrüßt die Anwesenden im Namen des SER-Vorstands; er stellt fest, dass gemäß § 7 der Geschäftsordnung des SER frist- und formgerecht zur Sitzung eingeladen wurde, der Schulelternrat nach § 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung jedoch nicht beschlussfähig ist, da weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Versammlung erhebt keinen Einwand gegen die mit der Einladung übersandte Tagesordnung.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle

vom 12.10.2023, 01.03.2023 und 28.09.2023

Die genannten Protokolle können mangels Beschlussfähigkeit der Versammlung nicht genehmigt werden. Genehmigung soll nachgeholt werden.

TOP 4 Vorstellung der Schulsozialarbeiterin

Frau Weisweber stellt sich den Teilnehmenden als seit dem 1. September 2023 am OHG tätige Schulsozialarbeiterin vor. Die Schulsozialarbeit unterstütze den Bildungsauftrag der Schule, insbesondere durch die Beratung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften sowie durch Vernetzung mit außerschulischen Partnern u. a. im Zusammenhang mit Gewaltprävention und Absentismus. Aktuell sei z. B. ein Projekt im 12. Jahrgang zum Thema „Stress- und Zeitmanagement“ aufgesetzt.

Vereinbarung eines Termins mit Frau Weisweber telefonisch unter 05041/9459 35 oder über IServ: inga.weisweber@ohgiserv.de (siehe auch Elternbrief vom 7. Dezember 2023).

Der SER-Vorsitzende bittet Frau Weisweber, dem Gremium regelmäßig über Erkenntnisse aus ihrer Tätigkeit zu berichten.

TOP 5 Bericht der Schulleitung

Frau Dr. Prietzel berichtet über aktuelle Themen aus dem Schulkontext:

- Die durch das OHG seit dem 01.02.2024 zu stellenden Abordnungen (60 Unterrichtsstunden) würden notwendig zu Unterrichtskürzungen in den Jahrgängen 7 (EK), 9 und 10 (WPK) führen.
- Einer Einstellung sowie einer Zuversetzung stünden absehbare Pensionierungen und zwei Versetzungsanträgen gegenüber.
- Genehmigung neuer Abiturprüfungsfächer: Werte und Normen (ab Abiturjahrgang 2026 - kommender 12. Jg. - als P5 (gA)) und Darstellendes Spiel (gA; Einführungsstermin noch offen)
- Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen, z.B. bei Erkrankung einer Lehrkraft, sei derzeit seitens des Landes keine Vertretungsreserve an Schulen vorgesehen. Eine Lehrkraft dürfe nach Landesregelung mit drei zusätzlichen Stunden/Woche für Vertretungsunterricht eingesetzt werden. Ab Erreichen eines Schwellenwertes (40 zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden) erwüchse der Lehrkraft ein Anrecht darauf, im Folgeschuljahr eine Ganzjahresstunde nicht erteilen zu müssen (was keine Berücksichtigung in der offiziellen Statistik fände). Angesammelte Zusatzstunden würden zudem ins nächste Schuljahr „mitgenommen“. Fazit: Unter Anwendung dieser Regelung sei eine zuverlässige Unterrichtsversorgung und -planung nicht zu gewährleisten (s. Präsentationsfolie TOP 5 (3)).

5. Bericht der Schulleitung (3)

Unterrichtsausfall

- **Handlungsrahmen**: es gibt keine vom Land vorgesehene Vertretungsreserve an den Schulen
 - Lehrkräfte dürfen **pro Woche mit 3 Zusatzstunden** eingesetzt werden, um Vertretungsunterricht zu erteilen
 - Wenn eine Lehrkraft **40 zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden angesammelt** hat, hat sie ein **Anrecht** darauf, dass ihr für das kommende Schuljahr eine **Ganzjahresstunde** gutgeschrieben wird. Diese „Gutschriften“ erscheinen nirgendwo in der offiziellen Statistik.
 - Die angesammelten Zusatzstunden werden ins **nächste Schuljahr** mitgenommen.
- >> ein ruinöses System!**

- Um die Folgen einer fehlenden Vertretungsreserve an Schulen abzumildern, ist am OHG bereits vor Jahren eine kollegiumsinterne Dienstvereinbarung geschlossen worden, wonach sich die Lehrkräfte verpflichteten, zusätzliche Vertretungsstunden während eines Schuljahres zu leisten. Für diese erteilten Vertretungsstunden erfolge keine Vergütung/Zeitgutschrift. Aufgrund dieser Vereinbarung könne das OHG verlässlich auf 1288 zusätzliche Unterrichtsstunden während des Schuljahres zurückgreifen. Allerdings reiche dies lediglich dafür, die Unterrichtsausfälle in den Jahrgängen 5 bis 10 zu reduzieren. Insbesondere in „Notlagen“, z.B. bei Erkrankungswellen, die große Teile des Kollegiums erfassten, käme es unvermeidlich zu Unterrichtsausfällen, die nicht zu kompensieren seien. Es sei nicht vorgesehen, auf die Landesregelung „zurückzufallen“ (s. Präsentationsfolie TOP 5 (4))

5. Bericht der Schulleitung (4)

Unterrichtsausfall

- **OHG-Vertretungskonzept:** kollegiumsinterne Einigung, in einem Schuljahr eine bestimmte Anzahl von Vertretungsstunden zu erteilen, gestaffelt nach Voll- und Teilzeitlehrkräften (Vollzeit: 18 Vertretungsstunden, Teilzeit – je nach Stundenhöhe - 14 oder 10 Vertretungsstunden)
 - Auf diese Weise kann die Schule pro Jahr auf **1288 zusätzliche Unterrichtsstunden** zugreifen.
 - **Es erfolgt keine Vergütung dieser Stunden.**
 - Diese Zusatzstunden erlauben es uns, den **Ausfall in den Jahrgängen 5 bis 10 zu verringern** – für mehr reicht es nicht.
-
- Während für den zentralen Nachschreibetermin im 1. Halbjahr (Sonnabend, 09.12.2023) noch knapp 40 Anmeldungen vorgelegen hätten, liege für den Termin im 2. Halbjahr (Samstag, 09.03.2024) bislang noch keine Anmeldung vor; eine Erklärung hierfür könne noch nicht gegeben werden
 - Zum Erarbeiten eines neuen Fahrtenkonzeptes - vor dem Hintergrund der aktuell zahlreichen Klassen-, Studienfahrten etc. - wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Der SER-Vorsitzende fordert die Teilnehmenden auf, sich bei Interesse für eine Mitarbeit zu melden
 - Die Stadt Springe habe den Schulen ein Sonderbudget für Anschaffungsbedarfe zur Verfügung gestellt, die nicht über das übliche Jahresbudget zu beschaffen sind. Das OHG beabsichtige, die Beschaffung neuen Mobiliars für die Unterrichtsräume (1.700 Stühle). Der den Schulen zur Verfügung gestellte Sonderbudgetrahmen sei jedoch insgesamt bereits überschritten

- Über ein Sonderbudget „Corona-Kompensation“ der Stadt Springe in Höhe von 15 Tsd. Euro würden am OHG Projekte finanziert, die direkt den Schüler*innen zu Gute kommen sollen, u.a. der von der Schulsozialarbeiterin, Frau Weisweber, genannte Resilienz-Workshop im 12. Jahrgang
- Der „Digitalpakt“ sehe für das OHG Finanzmittel in Höhe von 500 Tsd. Euro vor. Hier von seien bereits 100 Tsd. Euro abgerufen worden, weitere 400 Tsd. Euro für IT-Verkabelungsarbeiten im Schulgebäude verplant. Eine erste Ausschreibung der Verkabelungsarbeiten sei ohne Erfolg geblieben; eine zweite laufe derzeit. [Für ergänzende Informationen zum Planungsstand und zur Interdependenz der IT-Verkabelungsarbeiten im Gebäude mit dem Brandschutzkonzept sowie zum Planungsstand des Schulneubaus siehe unten TOP 6 Bericht des SER-Vorstandes]
- Die Stadt Springe befürworte augenscheinlich die Einrichtung einer Raucherzone vor dem Eingangsbereich und auf der Rasenfläche vor dem Jugendzentrum. Diese Fläche - zurzeit Teil des Schulgeländes, für das ein Rauchverbot gelte -, solle umgewidmet und aus der Schulgeländefläche herausgelöst werden. Die Einrichtung einer Raucherzone in diesem Bereich - unmittelbar an einer Schulzuwegung und am Mehrzweckfeld gelegen - werde seitens der Schulleitung abgelehnt. Aufgrund der Positionierung der Stadt Springe für die Einrichtung einer Raucherzone erhoffe sich die Schulleitung hinsichtlich ihrer Ablehnung einer Raucherzone Unterstützung durch die Elternvertreter*innen. **Die anwesenden Elternvertreter*innen sprechen sich einstimmig gegen die Einrichtung einer Raucherzone vor dem Jugendzentrum aus.** Sie begründen dies mit dem Hinweis auf den Jugend- und Nichtrauchererschutz sowie Aspekte der Suchtprävention, insbesondere für die Jahrgänge 5 und 6 als besonders empfängliche Altersgruppe für negative Vorbilder, deren Schulbereiche sich in unmittelbarer Nähe zur geplanten Raucherzone befänden (s. fotografische Skizze unten, rot schraffierter Bereich = geplante Raucherzone). Die Schutzinteressen der Schüler*innen hätten Vorrang vor dem Interesse der Mitarbeitenden und jugendlichen Nutzer des Jugendzentrums, ihrer Rauchgewohnheit an einem besonders sensiblen und schutzbedürftigen Ort nachgehen zu können (s. Präsentationsfolie TOP 5 (9))

5. Bericht der Schulleitung (9)

Raucherzone am Jugendzentrum - ??

„Mit dem Betrieb des Jugendzentrums lässt sich ein generelles Rauchverbot nicht vereinbaren.“ (Mitarbeiterin der Stadt in einer Mail an Frau Düring)

„Ich selber habe hinsichtlich der gekennzeichneten Fläche für den Bereich, wo das Rauchen geduldet werden soll, keine Bedenken.“ (Frau Düring in der Weiterleitung obiger Mail an Pr)



- Aus einem negativ verändertem Schülerverhalten resultierten für die Lehrkräfte aktuell besondere Herausforderungen. Es stelle sich die Frage, wie hierauf zu reagieren sei. Als Ergebnis der Diskussion möglicher Handlungsansätze werden die oftmals überladenen Curricula identifiziert. Die Elternvertreter*innen fordern einen Impuls an das Kultusministerium, eine schnellere Anpassung der Lehrpläne sowie einen freieren Umgang mit den Lehrinhalten durch die Lehrkräfte zuzulassen. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, Ermessensspielräume innerhalb bestehender Curricula zu identifizieren und zu nutzen.
- Das Angebot der Cafeteria werde gut angenommen. Der Betrieb sei an Freitagen durch ausreichend freiwilliges Personal sichergestellt. Es sei nun das Ziel, den Betrieb der Cafeteria auch donnerstags zu ermöglichen. Hierfür bedürfe es des Engagements weiterer freiwilliger Helfer*innen aus der Elternschaft. Auch könne man sich vorstellen, dass der Cafeteria-Dienst durch Schüler*innen ausnahmsweise den Unterricht substituieren könne. Bei Interesse bitte melden bei Frau Asendorf über IServ: simone.asendorf@ohgiserv.de oder cafeteria@ ...

- Es werde weiterhin eine Nachfolge zur Betreuung der Schulbuchausleihe zum 01.02.2025 gesucht. Herr Kohser erläutert kurz Aspekte zu den Rahmenbedingungen dieser Tätigkeit, wie hinsichtlich Bezahlung und zum zeitlichen Umfang (vier Monate/Jahr). Nähere Informationen zur Tätigkeit könne Frau Brackemann-Adler zur Verfügung stellen.

TOP 6 Bericht des Vorstands des Schullelternrates

Der SER-Vorsitzende und Herr Basaldella berichten über ein Treffen kurz vor Beginn der Sitzung des Schullelternrates mit Herrn Götze, Erster Stadtrat und Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Springe, zu den Themen Neubau OHG, „Digitalpakt“ IT-Verkabelung und Brandschutzkonzept.

Die erste Ausschreibung zur IT-Verkabelung des Schulgebäudes sei erfolglos geblieben, es habe kein Bieter ein Angebot abgegeben. Nun sei die zweite Ausschreibung erfolgreich verlaufen, ein Bieter habe den Zuschlag erhalten, so dass die Verkabelungsarbeiten zeitnah beginnen können.

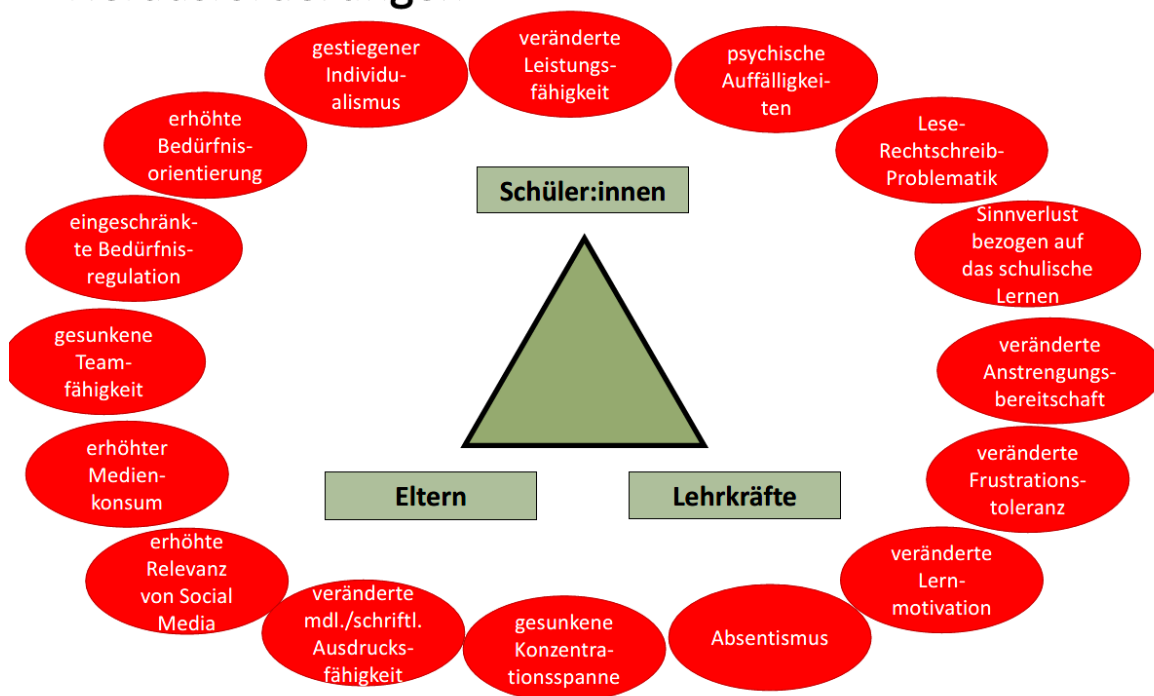
Es sei dabei zu berücksichtigen, dass mit den LED-Beleuchtungsarbeiten in der Aula der bis dahin für den Brandschutz geltende Bestandsschutz für die Aula erloschen sei. Daher müsse zusammen mit der IT-Verkabelung im Rahmen des „Digitalpaktes“ ein neues Brandschutzkonzept umgesetzt werden, um die Aula wieder für Veranstaltungen mit größerer Teilnehmerzahl nutzen zu können. Die Schulleitung wirft die Frage auf, inwieweit es durch die Interdependenz von IT-Verkabelung und neuem Brandschutzkonzept zu Verzögerungen hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung der Aula kommen könne.

Zum Status Quo des OHG Neubaus berichtet der SER-Vorsitzende über eine insgesamt noch immer eher unklare Lage. Zurzeit läuft eine Ausschreibung, die dazu dienen soll, das beste Finanzierungskonzept für den OHG-Neubau zu ermitteln. Ziel müsse es sein, so zitiert der SER-Vorsitzende den Ersten Stadtrat, dass alle politischen Entscheidungen zum OHG-Neubau noch vor den nächsten Kommunalwahlen getroffen werden müssen. Herr Götze gehe davon aus, dass - ein Bauantrag bis Spätsommer 2026 vorausgesetzt - ein OHG Neubau bis 2030 errichtet sein könne. Der SER-Vorsitzende betont, dass das erarbeitete pädagogische Konzept bei der Planung des Neubaus Berücksichtigung finden müsse und die Elternschaft in die Planungen mit einzubeziehen sei. An einer Mitarbeit Interessierte mögen sich an den SER wenden (eine Meldung zur Mitarbeit erfolgt aus dem Gremium unmittelbar auf die Aufforderung hin).

TOP 7 Erziehungspartnerschaft

Der SER-Vorsitzende stellt das Arbeitsergebnis der AG „Erziehungspartnerschaft“, an der Elternvertreter*innen und der Lehrkräfte teilnahmen, anhand einer Folienpräsentation vor:

Herausforderungen



Verständnis und Zielsetzung

Verständnis: Was verstehen wir unter einer „Erziehungspartnerschaft“?

- ein gemeinsames Wirken der Lehrerschaft und der Elternschaft auf Augenhöhe
- zur Förderung der Entwicklung und des Verhaltens der Schüler:innen,
- das von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander geprägt ist.

Nutzen: Welchen Nutzen versprechen wir uns von einer Erziehungspartnerschaft?

- Transparenz über die Aufgaben und Erwartungen der Partner
- Festlegen von Spielregeln für den gemeinsamen Dialog
- Schaffung eines positiven Entwicklungsumfeld für die Schüler:innen

Ziele: Welche konkreten Ziele sollte eine Erziehungspartnerschaft aus unserer Sicht haben?

- konsensorientiertes Lösen von Herausforderungen und Probleme
- positive Einstellung zur Schule
- Umfeld für eine gute Entwicklung und bestmögliche Leistungen
- positives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein

Verantwortungsbereiche / Rollenverständnis

Lehrkräfte:

- Die Lehrkräfte gestalten durch ihr pädagogisches Handeln den schulischen Alltag der Schüler:innen, indem sie ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne der bestmöglichen Entwicklung der Lernenden verknüpfen.
- Sie haben die Entscheidungshoheit über didaktisch-methodische und pädagogische Fragestellungen und schulische Abläufe.
- Der Verantwortungsbereich der Eltern wird respektiert und akzeptiert. Die Eltern genießen dabei das Vertrauen der Lehrkräfte.

Eltern:

Im schulischen Umfeld:

- Der Verantwortungsbereich der Lehrkräfte wird respektiert und akzeptiert. Die Lehrkräfte genießen dabei das Vertrauen der Eltern.
- Eltern sehen sich zu Beginn der Schulzeit vorwiegend als Beistand der sich bezüglich Handlungskompetenzen und Persönlichkeit noch entwickelnden Kinder und Jugendlichen, ziehen sich mit steigendem Alter zunehmend zurück und wirken dann eher als Mediatoren zwischen Lehrkräften und Schüler:innen.

Im häuslichen Umfeld:

- Eltern bemühen sich, für ihre Kinder ein positives Umfeld zu schaffen, das einer günstigen kindlichen Entwicklung – und damit auch der schulischen Aspekte – Rechnung trägt.

Erwartungshaltung gegenüber dem Erziehungspartner

Eltern sollen und wollen ...



Erwartungshaltung gegenüber dem Erziehungspartner

Lehrkräfte sollen und wollen ...



Kommunikation zwischen den Erziehungspartnern

- offene und vertrauensvolle Kommunikation
- auf Gesprächswünsche angemessen schnell reagieren
- über E-Mail oder telefonisch erreichbar sein
- regelmäßige Kommunikation mit der Klassenelternschaft
- Eltern: Gesprächsangebote der Lehrkräfte wahrnehmen
- angemessener Austausch mit den Elternvertreter:innen
- Lehrkräfte: bei Konflikten mit einzelnen Schüler:innen frühzeitig aktiv das Gespräch suchen
- Eltern: Fragen oder Kritik i.d.R. direkt an die Klassenleitung/Fachlehrkraft richten
- das Beschwerdekonzept beachten
- besonderer Augenmerk bei Situationsänderungen (z. B. neue Klassenzusammensetzung)
- dabei unterstützende Elemente: Briefe der Klassenleitungen (vor Jg. 5), die Elterntelefonate (Jg. 5), Klassenleitungssprechtage (Jg. 5), Verfügungsstunde (Jg. 5, 6, 7 und 11), Besuch der Schulleiterin (Jg. 5, 7), Klassentreffen und -aktionen



Das Gremium befürwortet das Konzept und fordert das Herstellen von Verbindlichkeit für die vorgestellten Verhaltens- und Kommunikationsgrundsätze. Diese sollten dazu z. B. in Vertragsform und durch Unterschriften der beteiligten Seiten fixiert werden. Es wird diskutiert, wie die Kommunikation der Arbeitsergebnisse an die Elternschaft zweckmäßig erfolgen sollte, um eine möglichst große Zahl von Elternteilen erreichen zu können. Ein bloßes Bereitstellen via Homepage-Publikation reiche hierfür nicht aus. Es wird weiter angeregt, das Konzept der Erziehungspartnerschaft nicht nur in deutscher Sprache zu publizieren, um einen Zugang von Elternteilen anderer Muttersprachen zu erleichtern. Das Konzept solle in „einfacher“ Sprache an die Schüler*innen verteilt werden, um auch hier einen möglichst großen Personenkreis mitzunehmen. Die Kommunikation des Konzeptes solle unter dem Rubrum: „Es geht um Ihr Kind!“ erfolgen, um das Interesse am Konzept sowie die Motivation zur Umsetzung zu erhöhen. Ein Fortbildungsseminar zur Thematik solle für das Kollegium der Lehrkräfte angeboten werden, um die Ideen des Konzeptes zu festigen und zu vertiefen.

TOP 8 Verschiedenes

Eine Elternvertreterin berichtet, dass zurzeit die Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler in Ganztagsbetreuung, ihre Hausaufgaben in ruhigen Räumlichkeiten zu erarbeiten, nicht sichergestellt sei. Herr Kohser antwortet, dass dies eigentlich sichergestellt sei; die Schulleitung werde dem Hinweis nachgehen. Das Versprechen der Schule in diesem Kontext stehe.

Der SER-Vorsitzende dankt Frau Lauken für die wertvolle und engagierte Mitarbeit, die sie im Vorstand des Schulelternrates geleistet habe, und verabschiedet Frau Lauken, die ihre Mitarbeit im SER-Vorstand beenden wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.